

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2020/240 von Yves Krebs: «Überprüfung der Vorgabekriterien bei öffentlichen Aufträgen» 2020/240

vom 25. August 2020

1. Text der Interpellation

Am 14. Mai 2020 reichte Yves Krebs die Interpellation 2020/240 «Überprüfung der Vorgabekriterien bei öffentlichen Aufträgen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Preis ist bei öffentlichen Ausschreibungen ein wichtiges Kriterium. Gleichwohl sollte der Staat keine Firmen bevorteilen, die mit Dumpingpreisen offerieren und so auf einen Zuschlag hoffen. Gemäss "SGS 420 - Gesetz über öffentliche Beschaffungen" \$ 8 (Ausschlussgründe) ist von Submissionen ausgeschlossen, wer Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat.

Wer ist Leidtragender einer zu tief kalkulierten Offerte?

- a) Mitarbeitende (häufig von Subunternehmen), denen keine branchenüblichen Mindestlöhne bezahlt werden oder die nach Jahren feststellen, dass der Arbeitgeber keine Sozialversicherungsbeiträge in die Pensions- oder Ausgleichskasse einbezahlt hat.
- b) seriös wirtschaftende Mitbewerber
- c) Gläubiger (Lieferanten, Staat)

Der Staat sollte weder ein Interesse haben an einem ruinösen Preiskampf innerhalb einer Branche noch einer Konkurswirtschaft Vorschub leisten. Vermeintliche Einsparungen bei Ausschreibungen haben in der Vergangenheit öfters zu volkswirtschaftlichen Schäden geführt. Firmen, die den Zuschlag erhalten haben, gingen vor Projektabschluss Konkurs oder begingen Lohndumping.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie kann die öffentliche Hand sicherstellen, dass Aufträge nicht an Firmen vergeben werden, die hohe Zahlungsrückstände bei den Sozialversicherungen (Ausgleichskasse) oder bei den MwSt-Abgaben haben?
- Wie praktikabel wäre es, die Überprüfung der Liquidität und seriösen Geschäftsführung von Unternehmen zu überprüfen? Beispiele: Lieferantenaudit durch Kanton, Betreibungsregisterauszug oder Zahlungsnachweis Haftpflichtversicherung.

2. Einleitende Bemerkungen

Ein wirksamer, fairer Wettbewerb der Anbietenden im öffentlichen Beschaffungswesen liegt ebenso im Interesse des Staats, wie auch der wirtschaftliche Einsatz der finanziellen Mittel.



Auffällig tiefe Angebote sind grundsätzlich besonders aufmerksam auf deren Seriosität zu prüfen. Insbesondere bezüglich Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen sowie betreffend Bezahlung von Abgaben, Steuern und Sozialleistungen. Dies in Ergänzung zur Selbstdeklaration, die durch den Anbieter mit seinem Angebot einzureichen ist.

Im gesamten Beschaffungsmarkt, privat und öffentlich, kommen der öffentlichen Hand als Auftraggeber unterschiedliche Bedeutungen zu. Im Sektor Tiefbau generiert die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) rund 70 % des Auftragsvolumens. Im Sektor Hochbau lediglich 35 bis 40 %. Der Einfluss der öffentlichen Hand als Auftraggeber im Sektor Hochbau auf Bauvolumen und Preisniveau, aufgrund von Angebot und Nachfrage, ist deutlich kleiner als im Sektor Tiefbau.

Zur Reduktion des administrativen Aufwands und somit zur Entlastung der KMU-Wirtschaft wurde im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung die Einreichung von Nachweisen und Bestätigungen auf ein Minimum reduziert.

3. Beantwortung der Fragen

Elisabeth Heer Dietrich

1. Wie kann die öffentliche Hand sicherstellen, dass Aufträge nicht an Firmen vergeben werden, die hohe Zahlungsrückstände bei den Sozialversicherungen (Ausgleichskasse) oder bei den MwSt-Abgaben haben?

Indem mit Einreichung des Angebots die Selbstdeklaration des Anbietenden über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutzbestimmungen eingereicht wird. Als Vorgabe in den Ausschreibungsunterlagen oder zur Kontrolle der Angaben in der Selbstdeklaration oder aufgrund von Anhaltspunkten, kann eine Beschaffungsstelle beim Anbieter die Einreichung von Nachweisen über die Bezahlung von Steuern, Versicherungsbeiträgen und Sozialleistungen verlangen. Sei dies mit Einreichung des Angebots oder vor dem Zuschlag.

2. Wie praktikabel wäre es, die Überprüfung der Liquidität und seriösen Geschäftsführung von Unternehmen zu überprüfen? Beispiele: Lieferantenaudit durch Kanton, Betreibungsregisterauszug oder Zahlungsnachweis Haftpflichtversicherung.

Der Praktikabilität steht die Frage eines Mehrwerts an Sicherheit zu Gunsten der Beschaffungsstellen sowie administrativen Aufwendungen, insbesondere bei KMU, gegenüber. Bestätigungen über die Zahlung von Steuern und Sozialleistungen. Diese werden in der Regel durch die Behörden kostenpflichtig ausgestellt und deren Aussagekraft beschränkt sich rückblickend auf einen kurzen Zeitraum.

Erfahrungen und Ergebnisse aus einem Lieferantenaudit lassen sich in Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen nur mit einer tiefen Gewichtung in der Qualität des Angebots berücksichtigen.

Liestal, 25. August 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

LRV 2020/240 2/2